

per Fax an: 030 300 65-490

An  
**DIE JUNGEN UNTERNEHMER - BJU**  
Charlottenstraße 24  
10117 Berlin

\_\_\_\_\_  
**Regionalkreis**

## Antrag auf Junioren-Mitgliedschaft

Ich beantrage meine Aufnahme als Junioren-Mitglied im Verband DIE JUNGEN UNTERNEHMER – BJU  
(von DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e.V.)

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobilfunk \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_

**Art der Ausbildung:** (bitte ankreuzen)

Betriebliche Ausbildung	Universität	Praktikum

**Nähere Angaben (Name des Ausbildungsbetriebes, der Universität oder des Praktikumsbetriebes)**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Voraussetzungen für die Junioren-Mitgliedschaft**

Als Junioren-Mitglied kann in den Verband DIE JUNGEN UNTERNEHMER – BJU aufgenommen werden, wer sich in einer betrieblichen Ausbildung befindet, ein Studium oder ein Betriebspraktikum absolviert. Voraussetzung ist, dass ein Elternteil Mitglied des Verbandes ist.

Für die Beantragung der Junioren-Mitgliedschaft ist ein Nachweis über die Ausbildung erforderlich (Studentenausweis, Ausbildungs- bzw. Praktikumsvertrag), der in Kopie beizufügen ist.

### **Mitgliedsbeitrag**

Junioren-Mitglieder zahlen einen persönlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 120 Euro p.a. Der Beitrag wird mit Beginn der Mitgliedschaft und in den Folgejahren zum 31.03. fällig. Er errechnet sich anteilig für die Monate der Zugehörigkeit.

Die Mitgliedschaft wird zu den genannten Konditionen maximal bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres gewährt und kann bei Nachweis der fortgesetzten Ausbildung entsprechend verlängert werden.

Im Anschluss an die Junioren-Mitgliedschaft kann die Verbands-Mitgliedschaft erworben werden (mindestens 1 Mio. EUR Jahresumsatz oder mindestens 10 Mitarbeiter und Eintragung in das Handelsregister / Handwerksrolle). Eine Schnuppermitgliedschaft ist im Anschluss an die Junioren-Mitgliedschaft nicht mehr möglich.

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

Die **Beendigung der Mitgliedschaft** kann zum Ablauf der Ausbildung nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises mit sofortiger Wirkung erfolgen oder mit schriftlicher Kündigung an die Bundesgeschäftsstelle bis zum 30. September eines Kalenderjahres jeweils zum Ende des Kalenderjahres.

Im Übrigen gelten die Organisationsrichtlinien des Verbandes DIE JUNGEN UNTERNEHMER – BJU und die Satzung von DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

Der Zugang zur Community im Internet erfolgt über ein persönliches Kennwort, das nicht weitergegeben werden darf.

**Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden:** (bitte ankreuzen)

- Empfehlung von: \_\_\_\_\_
- Homepage
- Radio/TV/Medien
- regionale Veranstaltung

Bitte ziehen Sie den Mitgliedsbeitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von folgendem Konto ab:

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Geldinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift Mitgliedsantrag

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift Einzugsermächtigung